Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6345 (neu)

29. 11. 96

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997 – Drucksachen 13/5200, 13/5836, 13/6001 bis 13/6025, 13/6026, 13/6027

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Unser Land braucht den grundlegenden Wechsel der Politik.

   Unser Land braucht eine neue Politik, die das Vertrauen der Bürger wie der Wirtschaft zurückgewinnt und eine glaubwürdige Perspektive schafft.

   Unser Land braucht eine Politik, die schlüssig und überzeugend folgende klare Zielsetzungen verwirklicht:

   - nachhaltiges Wachstum anstoßen und Arbeit schaffen,
   - Gerechtigkeit gewährleisten,
   - Fortschritt ermöglichen und befördern.

2. Die Bundesregierung versagt auf der ganzen Linie.

   Die Menschen haben jedes Vertrauen verloren, daß diese Bundesregierung der Aufgabe gewachsen sein könnte, unsere Zukunft sicher zu gestalten. Denn bei wichtigen Aufgaben hat die Regierung versagt.

   Die Regierung hat die hohe Arbeitslosigkeit zu verantworten.

   Entgegen den Voraussagen der Bundesregierung hat die Zahl der Arbeitslosen weiter stark zugenommen. Das Arbeitsplatzdefizit ist nicht abgebaut worden, sondern hat sich auf über sechs Millionen vergrößert. Daran trägt die Bundesregierung Schuld, denn sie ist ebenso unfähig wie auch nicht Willens, die ökologischen, technologischen und innovativen Potentiale der deutschen Wirtschaft durch eine aktive Wirtschaftspolitik auszuschöpfen, wie eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Trotz der kritischen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ostdeutschland kürzt die Bundesregierung dort die investiven Ausgaben, streicht die dringend notwendige steuerliche Investitionsförderung zusammen und höhlt die arbeitsmarktpolitischen Hilfen aus. Sie verursacht so eine Abwärtsspirale und vermehrt die Zahl der Arbeitslosen.

Die Regierung versagt bei der Sicherung des Standorts Deutschland:

Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie sind die zentralen Bereiche, um uns im globalen Wettbewerb behaupten zu können. Die Bildungs- und Forschungspolitik der Bundesregierung vermag diese Bereiche weder qualitativ noch quantitativ hinreichend zu gestalten und zu fördern. Sie hat zu verantworten, daß der Anteil von Forschung und Entwicklung an der deutschen Wirtschaftsleistung immer weiter zurückgegangen und im internationalen Vergleich seit 1982 stark abgefallen ist. In der beruflichen Bildung handelt die Bundesregierung perspektiv- und verantwortungslos, wenn sie zuläßt, daß ausbildungsbereite Jugendliche in den neuen und zunehmend auch in den alten Ländern ohne Qualifizierungschancen bleiben.

Die Regierung hat die Finanzen nicht im Griff.

Die Finanzpolitik dieser Bundesregierung ist nicht glaubwürdig. Seit der Wiedervereinigung ist sie gekennzeichnet durch Wortbruch und Täuschung, durch Verschleierungsversuche und Fehleinschätzungen. Der unehrliche Haushalt 1996 setzt diese verhängnisvolle Entwicklung fort. Mit seinen unrealistischen Ansätzen und Luftbuchungen hat er zwangsläufig zu dem Debakel eines ständig wachsenden Finanzierungslochs und in die Verfassungswidrigkeit geführt. Und auch der Haushaltsentwurf für 1997 war unehrlich. Für alle war offensichtlich, daß er nicht stimmen konnte. Der nun vorgelegte Haushaltsplan für 1997 widerspricht immer noch dem Grundsatz der Haushaltswahrheit, vor allem, weil die Ausgaben für den Arbeitsmarkt wider besseren Wissens um etliche Milliarden DM zu niedrig veranschlagt sind.

Die Regierung kann die Finanzen nicht konsolidieren, weil sie bei wachstums- und beschäftigungswirksamen Ausgaben spart und dadurch das Finanzdebakel immer weiter verschärft. Richtig ist aber: Der Schlüssel zur Lösung der finanziellen Probleme von Bund, Ländern und Gemeinden wie auch der sozialen Sicherungssysteme liegt in der Stärkung von Wachstum und Beschäftigung. Nur wer alle Kräfte darauf richtet, dem gelingt die Konsolidierung, denn 100 000 Menschen mehr in Arbeit entlasten den Staat um 4 Mrd. DM.

Die Regierung hat Schuldenberge und Zinslasten aufgehäuft.

Ende 1997 beträgt die Verschuldung des Bundes bereits 880 Mrd. DM und ist damit seit der Deutschen Einheit um 80 Prozent gestiegen. Außerdem muß die Bundesregierung für die Verschuldung ihrer Schattenhaushalte einstehen, die Ende 1997 rund 570 Mrd. DM erreicht. Dieser zweite Schuldenberg des Bundes hat sich damit seit der Deutschen Einheit mehr als verzehnfacht. Die Gesamtverschuldung des öffentlichen Bereichs erreicht einschließlich der Länder und Gemeinden Ende 1997 einen Schuldengipfel von rund 2 240 Mrd. DM, d. h. vom Säugling bis zum Greis ist jedem Bürger rechnerisch eine Schuldenlast von 27 600 DM aufgebürdet.

Der Haushalt steckt in der Zinsfalle, der starke Anstieg der Zinsbelastung engt den Spielraum zur Gestaltung der Zukunftsaufgaben immer mehr ein. So muß der Bund 1997 rund 91 Mrd. DM Zinsen zahlen. Reichten 1990 noch 12,6 Prozent der Steuereinnahmen des Bundes um seine Zinsverpflichtungen zu bedienen, muß er 1997 26,4 Prozent, d. h. schon mehr als jede vierte Steuermark für Zinsen aufwenden. Diese dramatische Verdoppelung zeigt, in welche Finanzklemme sich die Bundesregierung mit ihrer unsoliden Finanzpolitik zu Lasten der Zukunftsaufgaben manövriert hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Nachhaltiges Wachstum anstoßen und Arbeit schaffen.

Mit einem Bündel von Maßnahmen sind alle Anstrengungen auf einen deutlichen und nachhaltigen Anstieg der Beschäftigung zu konzentrieren. Notwendig ist dazu die Stärkung der Kaufkraft der unteren und mittleren Einkommensschichten durch Entlastung bei Steuern und Abgaben. Deshalb sind die versicherungsfremden Leistungen sofort aus den Sozialversicherungen herauszunehmen und fair unter Beteiligung aller zu finanzieren: Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung ist sofort um ein Drittel und der Beitrag zur Rentenversicherung in einem ersten Schritt um einen Prozentpunkt zu senken. Zu finanzieren ist diese Absenkung durch Abbau von Subventionen und Steuervergünstigungen, durch einen fairen Lastenausgleich sowie durch eine ökologische Steuerreform.

Diese Umschichtung wirkt auf zweifache Weise arbeitsplatzschaffend. Zum einen erbringt die Senkung der Lohnnebenkosten pro Beitragspunkt 80 000 bis 100 000 Arbeitsplätze, insgesamt sofort also 300 000 bis 400 000 Arbeitsplätze, zum anderen verlagert die ökologische Steuerreform den Rationalisierungsdruck vom Faktor Arbeit auf den Faktor Umwelt und setzt damit marktwirtschaftliche Anreize für die Entwicklung zukunftsfähiger Produkte und Techniken. Das schafft Arbeitsplätze.

Die öffentlichen Investitionen sind in zukunftsorientierten Infrastrukturbereichen, vor allem im Umwelt- und Klimaschutz sowie dem gesamten Telekommunikationssektor zu verstärken. Privatisierungserlöse sind zur Förderung öffentlicher Zukunftsinvestitionen einzusetzen und privates Kapital ist daran zu beteiligen.

Um den Standort Deutschland langfristig zu stärken, sind Investitionen der Unternehmen in zukunftsorientierte Technologien mit einem gezielten Maßnahmenbündel zu erleichtern. Dazu gehören:

- die Vereinfachung und Verkürzung von Genehmigungsverfahren,

- die Konzentration und Verstärkung der Fördermittel in Ostdeutschland auf die Schaffung von Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe und den produktionsorientierten Dienstleistungen,
- die Förderung von Energiesparinvestitionen und erneuerbarer Energien, insbesondere durch ein 100 000-Dächer-Programm sowie ein Fernwärmeausbau- und Sanierungsprogramm für Ostdeutschland.

Zur Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze braucht Deutschland eine neue Existenzgründungswelle, vor allem bei technologieorientierten Unternehmen. Kleine und mittlere Unternehmen in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen schaffen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze, erweisen sich im Strukturwandel als flexibler und sind für die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Zur ihrer Förderung gilt es vor allem,

- den Zugang zu Risikokapital zu verbessern,
- Existenzgründungshilfen unter Beibehaltung der Förderpräferenzen für Ostdeutschland aufzustocken,
- neuen Unternehmen großzügige steuerliche Investitionsrücklagen zu gewähren,
- Marktzugangshilfen und insbesondere die Außenhandelsförderung zu verbessern.

Der Arbeitsmarkt ist in Ordnung zu bringen, um so Beschäftigung zu schaffen und zu sichern. Dafür ist notwendig:

- Ein neues Arbeitsförderungsgesetz hat den Vorrang für die aktive Arbeitsmarktpolitik gegenüber reiner Verwaltung der Arbeitslosigkeit herzustellen;
- ein wirksames Entsendegesetz für alle ortsgebundenen Beschäftigungen hat Lohn- und Sozialdumping zu verhindern;
- die Förderung der Beschäftigung in privaten Haushalten;
- die Bekämpfung von illegaler Beschäftigung;
- eine Regelung zur Reduzierung von Überstunden durch Arbeitszeitkonten und Freizeitausgleich;
- eine generelle Teilzeitförderung.

Der Bundesanstalt für Arbeit muß für 1997 ein Bundeszuschuß in Höhe von 9,4 Mrd. DM zur Verfügung stehen, damit sie ihre arbeitsmarktpolitischen Aufgaben erfüllen kann.

2. Gerechtigkeit gewährleisten.

Die Familie als das wichtigste soziale Netz ist zu stärken. Es ist nicht hinnehmbar, daß Kinder das größte Armutsrisiko in unserer Gesellschaft darstellen. In einem ersten dringenden Reformschritt sind die Einkommensgrenzen des Erziehungsgeldes zu erhöhen. Eine grundlegende Umgestaltung des Erziehungsgeldes und auch des Erziehungsurlaubs hat zu folgen, um den jungen Familien größere finanzielle und zeitliche

Handlungsspielräume zu verschaffen. Der Familienleistungsausgleich ist durch schrittweise Anhebung des Kindergeldes zu verbessern.

Das Steuerrecht ist gerechter und einfacher zu gestalten. Im Einkommensteuerrecht sind Steuerschlupflöcher zu schließen und im Gegenzug nominelle Steuersätze zu senken, wobei ein Eingangssteuersatz von 19,5 Prozent anzustreben ist. Diese grundlegende Reform der Einkommensbesteuerung hat am 1. Januar 1998 in Kraft zu treten.

Die private Vermögensteuer ist zu erhalten und um einen fairen Lastenausgleich zu ergänzen, der den Solidaritätszuschlag soweit wie möglich ablöst. Der Solidaritätszuschlag belastet alle Einkommensteuerzahler und mindert konjunkturschädlich die Kaufkraft. Ein Lastenausgleich hingegen zieht nur die großen privaten Vermögen im Sinne einer gerechten Lastenverteilung zeitlich begrenzt zu einem solidarischen Finanzierungsbeitrag heran. Er entlastet so die schwächeren Schultern und stärkt die Nachfrage.

Ein „Aktionsprogramm gegen Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung" ist umgehend gemeinsam mit den Ländern in die Wege zu leiten. Dem Staat gehen jährlich Milliardenbeträge durch Steuerhinterziehung, Schattenwirtschaft und unzureichenden Prüfungsumfang seitens der Finanzverwaltung verloren, auf die er nicht verzichten kann und darf, denn dies ist gegenüber den Steuerehrlichen ungerecht, führt zu Wettbewerbsverzerrungen und vernichtet Arbeitsplätze.

Die Sicherheit vor Kriminalität ist für alle Bürger gleichermaßen zu gewährleisten. Es ist ungerecht, wenn das Kriminalitätsrisiko vom Geldbeutel abhängt, weil die Mehrheit der Bevölkerung vom Staat unzureichend geschützt wird und die Wohlhabenden sich ihre Sicherheit über technische Ausrüstungen und Bewachung kaufen können. Die organisierte Kriminalität ist entschlossen zu bekämpfen. Vermögen, dessen kriminelle Herkunft oder krimineller Verwendungszweck wahrscheinlich ist, muß beschlagnahmt werden können, denn Geld ist zugleich Triebfeder und Achillesferse der organisierten Kriminalität.

3. Fortschritt ermöglichen und fördern.

   Bildung und Forschung sind die entscheidenden Faktoren zur Sicherung der Zukunft unseres Landes. Die Anstrengungen in diesem Bereich sind endlich so zu verstärken, daß wir die früher innegehabte internationale Spitzenposition zurückgewinnen.

   Der Bildungs- und Forschungshaushalt ist in einem ersten Schritt wieder auf das Niveau früherer Jahre anzuheben. Erforderlich sind:

   - klare inhaltliche Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Ausbildung/Qualifikation, Schlüsseltechnologien und Vorsorgeforschung,
   - Steigerung der Effizienz unseres Bildungs- und Forschungssystems,

- Einbettung der Bildungs- und Forschungspolitik in ein umfassendes wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept, das die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die ökologische Erneuerung der Volkswirtschaft miteinander verbindet,
- Stärkung der interdiziplinären Zusammenarbeit in den Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
- mehr Gewicht auf die Vernetzung von Grundlagenforschung und industrieller Anwendung.

Eine solidarische Berufsbildungsfinanzierung ist auf gesetzlicher Grundlage mit dem Ziel einzurichten, ein auswahlfähiges, regionales Berufsbildungsangebot zu garantieren und einen gerechten Leistungsausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben und Verwaltungen sicherzustellen.

Die Modernisierung des Staates ist eine wichtige Voraussetzung, um uns einen sicheren Weg in die Zukunft zu gewährleisten. Die Leistungskraft des öffentlichen Dienstes ist zu steigern. Dieses Ziel wird weder durch pures Sparen noch durch Zwangsmaßnahmen, sondern vor allem durch eine bessere Qualifizierung und stärkere Motivation der Beschäftigten erreicht. Personalentwicklung und Weiterbildung müssen zu Schwerpunkten der Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts gemacht werden. Die Dienstrechtsreform ist mit einer Verwaltungsreform zu verzahnen, um ein modernes Management, eine effizientere Verwaltungsorganisation und mehr Kostentransparenz zu ermöglichen.

Fortschritt ist nur möglich, wenn die Lebensgrundlagen durch den Schutz von Umwelt, Natur, Gesundheit und die Schonung der knappen Ressourcen bewahrt werden. Deshalb ist der ökologische Umbau unserer Volkswirtschaft die wichtigste Strukturreform für die Zukunft unseres Landes. Eine umfassende, in die anderen Politikbereiche integrierte Umweltpolitik hat die Umstrukturierung der Energieversorgung, die Neuordnung des Verkehrssystems, eine natur- und umweltverträgliche Land- und Forstwirtschaft und den Übergang zu einer ökologischen Stoffwirtschaft zu vollziehen.

Bonn, den 29. November 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333